

## „Das ist meine Rache: Ich vergebe dir!“ (Tomás Borge Martínez) Möglichkeiten und Grenzen des Vergebens am Beispiel der Eva Mozes Kor

### 1 Vorbemerkung:

Hass und Vergebungsbereitschaft sind uralte Themen. Der berühmte Vers 523 in Sophokles' Antigone gibt seit 2400 Jahren den Ton an:

*„Nicht mit zu hassen, mit zu lieben bin ich da“, oder wie andere übersetzen  
„Nicht endlos zu hassen, sondern grenzenlos zu lieben, bin ich da“.*

Wenn man heute im Internet diese Sentenz des antiken griechischen Schriftstellers eingibt, wird man sofort auf diverse Texte verwiesen, die deutsche Verbrechen unter der Naziherrschaft und die Reaktion der Überlebenden behandeln. Es scheint für viele Überlebende ein Bedürfnis zu geben, sich mit Hilfe dieses Zitats von der Ewigkeitslast der erlittenen Folter und des erfahrenen Unrechts zu befreien.

Mathilde Rathenau, die Mutter des ermordeten deutschen Außenministers in der Weimarer Republik, hat dem Mörder in einem Brief an dessen Mutter mit folgendem Zusatz Verzeihung angeboten: *„ wie Gott ihm verzeihen möge, wenn er vor der irdischen Gerechtigkeit ein volles offenes Bekenntnis ablegt und vor der göttlichen bereut.“<sup>1</sup>*

Nach dem Kirchenmassaker in Charleston, South Carolina, bei dem im Juni diesen Jahres acht Schwarze von einem weißen Rassisten während einer Bibelstunde erschossen wurden, sagte eine Schwarze, deren Schwester zu den Opfern gehört, vor Gericht: Ich bin böse und traurig. Aber Hass darf nicht sein: *„Wir müssen vergeben“.<sup>2</sup>*

Hugh O' Flaherty (1898-1963), der irische Priester, der während der deutschen Besatzung im Vatikan gearbeitet und dort etwa 6000 Menschen vor den Nazis gerettet hat, traf nach dem Krieg auf seinen deutschen Gegner, den früheren SS-Mann Herbert Kappler (1907-1978) im Gefängnis. Er besuchte ihn regelmäßig und führte derart intensive Gespräch mit Kappler, dass dieser sich schließlich von ihm taufen ließ und in die katholische Kirche eintrat. Die von Vergebungsbereitschaft getragenen Gespräche waren intensive Arbeit an einem besseren Leben.

---

<sup>1</sup> Gerhart Binder, Epoche der Entscheidungen, Stuttgart 1960<sup>5</sup>, S. 555f

<sup>2</sup> KStAz, 22. 6. 2015, 07

## 2. Eva Mozes Kor

Eva Mozes Kor war gemeinsam mit ihrer Zwillingsschwester Miriam Mozes und etwa 3000 weiteren Zwillingen dem medizinischen Verbrecher Dr. Josef Mengele in der sog. Zwillingshölle von Auschwitz ausgeliefert. Weniger als 200 Personen haben Mengeles zynische und lebensgefährlich „Studien“ überlebt. Eva Mozes Kor hat nach dem Krieg versucht, möglichst viele überlebende Opfer dieser Experimente aufzuspüren. 122 Überlebende hat sie finden können. Evas Schwester Miriam starb 1993 vermutlich an den Spätfolgen der Mengele-Experimente.

Eva Mozes Kor hat sich bemüht, auf ihre Weise die eigene Geschichte zu bewältigen. Sie gründete 1984 die Organisation „Children of **A**uschwitz-**N**azi's **D**eadly **L**ab **E**xperiments **S**urvivors“ (**CANDLES**). Sie kam zu der Überzeugung, dass nur Vergebung und Versöhnung zwischen Tätern und Opfern dazu führen können, dass beide sich aus der tödlichen Umklammerung durch die Vergangenheit befreien können. Darum hat sie den 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz zu einem ganz besonderen „Ritual“ genutzt. Sie hatte sich nach dem Tod ihrer Schwester Miriam in Deutschland mit einem früheren Kollegen Mengeles, dem Arzt Hans Münch getroffen, von dem sie sich nähere Auskunft über Mengels Experimente erhoffte. Sie traf zu ihrer eigenen Überraschung auf einen Arzt, der noch als alter Mann an seiner eigenen Mitschuld in Auschwitz zu leiden behauptete. Münch war zwar in einem Prozess nach dem Krieg von dem Vorwurf direkter Mittäterschaft freigesprochen worden, aber er sprach sich selbst anscheinend nicht von jeder Verantwortung frei.

Als am 27. Januar 1995 der 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz begangen wurde, war Eva Mozes Kor zusammen mit Dr. Hans Münch dabei. Münchs Eingeständnis seiner eigenen Mitverantwortung diente ihr als Beweis gegen alle Auschwitzleugner. Eva Mozes Kor nutzte diese Gelegenheit, um in aller Öffentlichkeit und vor versammelter Presse Münchs Schuldeingeständnis zu verlesen und dann mit einer symbolischen Geste den Nationalsozialisten zu vergeben. Sie sagte wörtlich: ***„In meinem eigenen Namen vergebe ich allen Nazis.“***<sup>3</sup> Für sie war das ihr persönlicher „Akt der Selbstheilung“, mit dem sie sich endlich aus der Zwangsrolle des ewig festgelegten Auschwitz-Opfers befreien zu können hoffte.<sup>4</sup>

Diese Szene wurde von vielen Anwesenden – unter ihnen etliche Überlebende derselben Mengele-Experimente – sofort mit heftigem Protest quittiert. Sie habe kein Recht, „allen Nazis“ zu vergeben. Andere Überlebende

---

<sup>3</sup> Spiegel Online Panorama vom 8.12.2005

<sup>4</sup> Ihren Vortrag vom 3. 6. 2003 vor dem Frankfurter Kulturwissenschaftlichen Institut nannte sie: „Echoes from Auschwitz: My Journey to Healing“

haben es offenbar als Zumutung erfahren, dass Eva Mozes Kor in derart öffentlichen Auftritten von ihrer persönlichen Vergebung gesprochen hat; ihr Dokumentarfilm „Forgiving Dr. Mengele“ (2006) konnte von anderen leicht als vermeintliches Vorbild gedeutet werden mit der impliziten Aufforderung, es ihr gleichzutun und „allen Nazis“ zu vergeben. Es gibt einen missverständlichen Spielraum zwischen ihren „Inszenierungen“ des Vergebens und ihren eigenen Worten.

Zuletzt hat ihr Auftritt beim vermutlich letzten Auschwitzprozess gegen den SS-Unterscharführer Oskar Gröning im April/Mai 2015 in Lüneburg, als sie dem früheren SS-Mann im Gerichtssaal öffentlich vergab und ihn umarmte, und als sie das Bild der Umarmung in ihrem eigenen Twitter-account veröffentlichte, für eine neue Diskussion gesorgt. Auch in der darauf folgenden öffentlichen Diskussion bei Günther Jauch wurde deutlich, dass sie eine persönliche Vergebungsmission verfolgt, mit der sie aber auch andere beeindrucken will, in der Hoffnung, dass sie es ihr gleichtun könnten.

Viele ihrer „follower“ auf Twitter bewundern sie und schwärmen von ihrer starken Seele. Andere beschimpfen sie und zittern vor Empörung, wenn sie von ihrer Vergebungskampagne sprechen.

In jüdischem Verständnis hat niemand von uns das Recht, für einen Toten zu sprechen; viele unterstellen ihr aber, dass sie mit ihrer pauschalen Vergebung für alle „Opfer“ und darüber hinaus auch stellvertretend für alle Toten von Auschwitz sprechen wolle.

### 3. Versöhnung ist etwas anderes als Vergebung und braucht ihre Zeit

In einer Pressemitteilung des Kulturwissenschaftlichen Instituts am Wissenschaftszentrum NRW vom 27. 5. 2002 heißt es von **Eva Mozes Kor**<sup>5</sup>: „*Vergebung, Amnestie und Versöhnung, das sind die zentralen Themen, wenn sie sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzt.*“ – Aber Versöhnung und Vergebung sind zwei sehr unterschiedliche Dinge. Vergebung kann ich einfach aussprechen, und damit kann eine Beziehung – zumindest von einer Seite aus – geklärt sein. Versöhnung ist dagegen ein Prozess, der von beiden Seiten gewollt und betrieben werden muss. Vergebung kann man einseitig erklären, Versöhnung muss man beidseitig herbeiführen. Versöhnung ist ein oft langwieriger und zäher, aber immer von beiden Seiten zu bewerkstellender Prozess, Vergebung aber kann ein spontaner und von nur einer

---

<sup>5</sup> J-52, S. 2

Seite vollzogener Akt sein. Harald Welzer formuliert sogar: „*Das Recht der Überlebenden zu vergeben schließt keineswegs das Recht aus, unversöhnlich zu sein.*“<sup>6</sup> Demnach wäre eine Vergebung auch ohne Versöhnung denkbar.<sup>7</sup>

Und der jüdische Philosoph und Auschwitz-Überlebende **Jean Améry** besteht ausdrücklich auf seinem Recht zur Unversöhnlichkeit gegenüber den deutschen Nazis; er beharrt darauf, sein entsprechendes Ressentiment zu erhalten.<sup>8</sup> „*Man wird die Folter so wenig los wie die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Widerstandskraft ... Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt. Die Schmach der Vernichtung lässt sich nicht austilgen ... Der gemartert wurde, ist waffenlos der Angst ausgeliefert. Sie ist es, die fürderhin über ihm das Zepter schwingt. Sie – und dann auch das, was man die Ressentiments nennt.*“<sup>9</sup>

Das unterscheidet nach Améry den Gefolterten grundsätzlich von jedem Anderen. Er berichtet zur Erklärung von einem Frühstücksgespräch Ende der 50er Jahre mit einem süddeutschen Kaufmann in einem deutschen Hotel: „*Der Mann versuchte mich, nicht ohne vorherige höfliche Erkundigung, ob ich Israelit sei, zu überzeugen, dass es Rassenhass in seinem Lande nicht mehr gebe. Das deutsche Volk trage dem jüdischen nichts nach.*“ Genau das aber ist dem Überlebenden Améry nicht möglich. Der Gefolterte ist sozusagen aus der Zeit gefallen, weil anders als jedes übrige Ereignis, die Folter nicht mit der Zeit vergeht. ... „*Ich selber aber, zu meiner Seelennot, gehörte zur missbilligten Minderheit derer, die da nachtrugen ... (Das Ressentiment) nagelt jeden von uns fest ans Kreuz seiner zerstörten Vergangenheit ... Jedenfalls kann ... der Mensch des Ressentiments nicht einstimmen in den unisono erhobenen Friedensruf, der da aufgeräumt vorschlägt: Nicht rückwärts lasst uns schauen, sondern vorwärts, in eine bessere, gemeinsame Zukunft!*“<sup>10</sup>

Für Jean Améry, der als Erwachsener das ganze Grauen von Auschwitz erlebt hat, ist darum ein Vergebungsritual wie das von Frau Mozes Kor völlig undenkbar. Ohne Eva Mozes Kors Geschichte zu kennen, schreibt Améry schon im Jahr 1965, er habe „...*die Überzeugung, dass lautbekundete Versöhnungsbereitschaft von Naziopfern nur entweder Stumpffühligkeit und Lebens-*

---

<sup>6</sup> H. Welzer, Vergeben ist ein Recht aller Opfer. Rückgewinnung der eigenen Autonomie ist das entscheidende Ziel. FR 30. 6. 2003, S. 8 - J-53

<sup>7</sup> Hanspeter Heinz, *(Ein) christliches Ja zum jüdischen Nein*, Blickpunkt.E 3/2015, S 15ff erzählt von Michael Wyschogrod, der nach der Begegnung einer deutschen Delegation mit einem völlig unversöhnlichen jüdischen Buchbinder in New York auf die Frage, wie wir Deutschen den Versöhnungsprozess erleichtern könnten, antwortete: „*Machen Sie weiter so! Und lassen Sie mir bitte Zeit!*“ (ebd. S. 18)

<sup>8</sup> Jean Améry, *Jenseits von Schuld und Sühne*, München 1966, S. 101-130, bes. S. 110 ff

<sup>9</sup> aaO, S. 65 und 70

<sup>10</sup> aaO, S. 108 f und 110 f

*indifferenz sein kann oder masochistische Konversion einer verdrängten **echten** Racheforderung. ... der Stumpffühlige und Indifferente also, vergibt in der Tat. Er lässt das Geschehene gelassen sein, was es war. Er lässt, wie das Volk sagt, die Zeit seine Wunden heilen.“<sup>11</sup> Für den „durch Folter aus der Zeit geschleuderten“ Jean Améry ist das undenkbar. Versöhnung als ein Prozess, den zwei gleichberechtigte Partner betreiben, ist für den Gefolterten also nicht möglich, weil er durch die erlittene Folter unwiderruflich in einer anderen Zeit festgehalten wird und sich deshalb an einem paritätisch angelegten Versöhnungsprozess grundsätzlich nicht beteiligen kann.*

#### 4. Drei Weisen des Vergebens: Deklaration, Gefühlsausdruck, Versprechen<sup>12</sup>

Der Leipziger Religionspädagoge Frank Michael Lütze bedenkt die Sonntagsliturgie unserer Gottesdienste, in der Woche für Woche ein Sündenbekenntnis gesprochen und unmittelbar darauf die Vergebungszusage mit einem Bibelwort angefügt wird. Lütze fragt, ob nicht mit dieser fast schon routinemäßig anmutenden Vergebungszusage beides, die Sünde und die Vergebung, zu oberflächlich behandelt werden. Und er fragt darum: „Was tun wir, wenn wir vergeben?“

- 1.1. Der klassische Fall ist die Beichte, an deren Ende der Priester die Absolution erteilt. Das ist eine Deklaration, ein Akt der Entlastung, der trotz aller Probleme, die noch gar nicht bearbeitet oder beseitigt sein müssen, einen grundsätzlichen Neuanfang ermöglichen soll.
- 1.2. Die Zusage der Vergebung kann aber auch zum Ausdruck bringen, dass zwischen zwei Menschen nun keine bösen Gefühle, keine Ressentiments und keine kommunikationshindernden Vorbehalte mehr stehen sollen. Diese expressive Vergebung hat ihren Ort vor allem im Bereich persönlicher Freundschaften und äußert sich oft so: „Es ist alles gut zwischen uns“.
- 1.3. *„In einem dritten Sinn lässt sich schließlich Vergebung verstehen ... als Versprechen ... Als Zusage, in Zukunft mit dem anderen im Horizont der Schuld leben zu wollen, als Versprechen, sich mit der Realität einer Schuld zu versöhnen, sie in die Beziehung zu integrieren ... allerdings geht es nun nicht mehr nur um eine bloße Restitution des status quo ante, sondern um eine Neufundierung der Gemeinschaft, zu der fortan die Schuldgeschichte gehört und gehören darf. ...*

---

<sup>11</sup> aaO, S. 114

<sup>12</sup> F. M. Lütze, Entschuldigung im Schnellverfahren, EvTh 5/2014, S. 387 ff

*Solche Zusagen machen deutlich, dass die Realität der Schuld und ihrer Folgen durch die Vergebung nicht einfach aufgehoben, sondern vielmehr akzeptiert und in das Verhältnis integriert wird, damit Menschen im Angesicht dieser Schuld wieder ihr Leben gestalten können.“<sup>13</sup>*

Vergebungszusagen hängen immer mit der Schulderkenntnis und dem Schuldbekenntnis zusammen. Das Schuldbekenntnis soll das Schuldbewusstsein zum Ausdruck bringen und es soll durch Gewissenerforschung das Bewusstmachen der Schuld befördern. Das sind pädagogische Zusammenhänge, die auch Zwänge aufbauen können, statt Freiheit zu fördern. Hier können mit bester Absicht Herrschaftsverhältnisse errichtet werden, die Menschen bedrücken und erdrücken können.

*„Eine Zusage von Gottes Gegenwart im Angesicht der Schuld könnte das Schuldbekenntnis von seiner pädagogischen Funktion entlasten, insofern es den aktiven Umgang mit der eigenen Schuld nicht voraussetzt, sondern allererst dazu befähigt und ermuntert.“<sup>14</sup>*

Es ist demnach ein kategorialer Unterschied, ob wir von Vergebung in Gottes Gegenwart, also theologisch, sprechen oder ob wir in einer bloß zwischenmenschlichen Perspektive, also mit psycho-sozialen Begriffen sprechen. Im ersten Fall steht der Vergebende gemeinsam mit und untrennbar neben dem Täter vor Gott und ist gemeinsam mit und untrennbar neben dem Schuldigen auch selber der Vergebung bedürftig.

## 5. Tomás Borge Martínez : Vergebung als Versprechen und Aufgabe

Der nicaraguanische Revolutionär, Dichter und Politiker kämpfte in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gegen die Diktatur des Somoza-Clans. Er war drei Jahre lang im Gefängnis und wurde 500 Stunden lang gefoltert. Mit dem Sieg der sandinistischen Revolution wurde Tomás Borge Innenminister im neuen Nicaragua. In dieser Eigenschaft besuchte er auch die Gefängnisse des neuen Staates. Dabei traf er in einer Zelle auf einen seiner früheren Folterer. Er ging auf ihn zu und sagte: *„Ich werde mich jetzt an dir rächen.“* Dabei streckte er seine Hand aus und sagte: *„Das ist meine Rache: ich vergebe dir.“<sup>15</sup>*

---

<sup>13</sup> aaO, S. 390

<sup>14</sup> aaO, S. 391

<sup>15</sup> Das berichtet Ernesto Cardenal in einem offenen Brief an Daniel Berrigan. JK 11/1979, S. 487. – Von Tomás Borge (1930-2012) ist u. a. folgendes Buch erschienen: *Die Revolution kämpft gegen die Theologie des Todes. Reden eines führenden Sandinisten zur Aufgabe*

Diese ebenfalls sehr plakative Vergebungsszene unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von der Kor'schen.

- 1.4. Sie ist zugleich sehr ernst und sehr ironisch formuliert. Damit erlaubt sie beiden Beteiligten noch immer eine innere Distanz zu dem Vorgang, sodass vor allem der Empfänger der Vergebung nicht überfallen wird und der Vergebung nicht wehrlos ausgeliefert ist.
- 1.5. Sie ist ein Angebot an den früheren Folterer, nun gemeinsam eine neue, eine bessere Gesellschaft aufzubauen. In der Vergebung steckt zugleich das Angebot zukünftiger gemeinsamer Arbeit.
- 1.6. Sie entbehrt damit jeglicher Demütigung, jeglicher pädagogischer Gängelung, jeglichen noch so subtilen Überlegenheitsgefühls. – Tomás Borge findet sich immer an die Worte von Carlos Fonseca Amado, dem Begründer der Sandinistafront gebunden: Unsere Gegner *„müssen wir wie unsere eigenen Brüder behandeln. Es ist besser durch allzu große Milde zu sündigen, als durch allzu große Gerechtigkeit“*.
- 1.7. Sie lässt noch erkennen, dass auch der hier Vergebende ein Sünder ist, der auch seinerseits Vergebung erhoffen muss.

Das Eigenartige dieser Szene ist, dass hier die Vergebung als Eröffnung eines neuen Wegs verbunden mit dem Versprechen gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Stärkung als eine völlig neue Lebensmöglichkeit aufscheint.

## 6. Was haben wir damit zu tun, die wir weder Opfer noch Täter sind?

Der Respekt vor Eva Mozes Kor und vor Tomás Borge könnte uns fragen lassen: Dürfen und können wir überhaupt etwas dazu sagen, die wir nichts dergleichen erlebt haben? – Ich denke, wir müssen dazu etwas sagen, ohne uns ein Urteil über „richtig und falsch“ anmaßen zu können.

- Denn Eva Mozes Kor fordert ja jede und jeden zur Stellungnahme auf und hofft auf heilende Wirkung ihrer Handlung, zuerst an sich selbst (Selbstheilung) und dann auch an Anderen (Kampf gegen Neonazis und Holocaust-Leugner. „Nie wieder Auschwitz!“).

- Und der heftige Protest vieler anderer Überlebender gegen das Vergebungsritual fordert uns zumindest dazu auf, hinzuhören und zu verstehen.
- Und schließlich lässt die äußerst beunruhigende Tatsache, dass sehr viele „Überlebende“, noch Jahre und Jahrzehnte nach der Schoah die Qual ihres Weiterlebens nur noch mit dem eigenen Suicid bekämpfen konnten<sup>16</sup>, die Frage nach dem *Wie* des Weiterlebens so grundsätzlich erscheinen, dass jede individuelle Antwort von uns bedacht werden muss.

Wir müssen uns also auch als nicht unmittelbar Betroffene mit der Frage nach dem *Wie* des Weiterlebens beschäftigen, wenn wir nicht leugnen wollen, dass wir **alle** „nach Auschwitz“ leben.

Die Möglichkeit, einem Anderen Unrecht zu vergeben, um sich damit ggfls. aus dem Bann seiner Nachwirkungen zu lösen, ist jedem Menschen, der die seelische Kraft dazu hat, zu wünschen. Diese Art der Vergebung hat einen rein psychologischen Sinn und dient der individuellen Selbsterlösung. Sie ist damit ein Akt privater Lebensführung und gehört m. E. nicht in die mediale Öffentlichkeit.

Die Möglichkeit, einen Anderen mittels Vergebung seines von mir ertragenen Unrechts, zu befreien zu einem neuen und unbelasteten Zusammenleben, ist ein zwischenmenschlicher Akt sozialer Erneuerung; sie kann nur auf der Ebene direkter zwischenmenschlicher Begegnung funktionieren.

Dieser Akt einer besonderen zwischenmenschlichen Beziehung erfordert ein geschütztes Vertrauensverhältnis und verlangt deshalb Arkandisziplin. Solche Akte des Vergebens stehen nur dem unmittelbar Betroffenen zu. Niemand kann einem Anderen das Unrecht vergeben, das dieser einem Dritten zugefügt hat.

Auch ein Seelsorger kann niemandem in eigener Vollmacht die Vergebung für ein begangenes Unrecht an Anderen zusagen.

Die einzige Möglichkeit, Vergebung für ein Unrecht an Dritten auszusprechen, ist die in Gottes Namen ausgesprochene Zusage der Vergebung, die ein Versprechen und eine Verheißung und eine Verpflichtung enthält:

---

<sup>16</sup> Ich nenne hier nur stellvertretend die Namen von **Walter Benjamin** (1940), **Stefan Zweig** (1942), **Tadeusz Borowski** (1951), **Richard L. Rubenstein** (1961), der nach Auschwitz zwar nicht sein Leben, aber seinen Glauben an Gott drangeben musste (R.L.R., After Auschwitz, p.46), **Paul Celan** (1970), **Jean Améry** (1978), **Primo Levi** (1987)



- Das Versprechen: Gott ist dir zugewandt (gnädig), was immer du getan hast und tust.
- Die Verheißung: Gott lässt dich nicht fallen und wird dir neue Wege eröffnen.
- Die Verpflichtung: Die erfahrene Vergebung weitergeben, „wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“.

## 7. Sechs Thesen zum konkreten Fall Eva Mozes Kor / Oskar Gröning

1. Ohne Gott stehe ich selber nicht unter dem Gericht.
2. Ohne den Zusatz „in meinem eigenen Namen“ fehlt mir jedes Recht zu vergeben.
3. „In meinem eigenen Namen“ verlangt „Arkandisziplin“<sup>17</sup>.
4. Vergebung als Zusage gemeinsamen Lebens unter der Schuld verlangt aber mehr Gemeinsamkeit, als Frau Moses Kor mit Herrn Gröning verbindet.
5. So bleibt es ein rein deklamatorischer Akt, der nur für die betreffende Person individuell etwas bedeuten kann.
6. In dieser individuellen Zuspitzung geht uns der Fall Kor/Gröning nichts an.

---

<sup>17</sup> „Arkanum“, lateinisch: das Geheimnis. Arkandisziplin verlangt die Geheimhaltung einer religiösen Vorstellung gegenüber Außenstehenden und Nichteingeweihten, um Missbrauch zu verhindern